

Verhalten bei Unfall

1. Ein Arbeitnehmer oder Ehrenamtlicher hat einen Unfall erlitten!

Darüber ist ein Vermerk - Wer, Was, Wann – für die Personalakte zu fertigen.

2. Die Kirchengemeinde hat eine Unfallanzeige zu erstatten, wenn ein Arbeitsunfall oder ein Wegeunfall (z. B. Unfall auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte) eine **Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Kalendertagen** oder den **Tod** eines Versicherten zur Folge hat.

Wer hat die Unfallanzeige zu erstatten? Anzeigepflichtig ist der Arbeitgeber (**Kirchengemeinde, -kreis**)

In welcher **Anzahl** ist die Unfallanzeige zu erstatten? **2 Exemplare** sind an die zuständige Berufsgenossenschaft zu senden
Ein Exemplar dient der Dokumentation im Unternehmen.
Wohin ist sie zu senden? **Ein Exemplar** erhält die MAV.

(Formular auf Internetseite des KKV's OL)

Wer ist von der Unfallanzeige zu **informieren**? Frau Frenzel, Fachkraft für Arbeitssicherheit ist durch die Kirchengemeinde über die Unfallanzeige zu informieren.

Innerhalb welcher **Frist** ist die Unfallanzeige zu erstatten? Die Kirchengemeinde hat die Anzeige **binnen 3 Tagen** zu erstatten, nachdem sie von dem Unfall Kenntnis erhalten hat.

Was ist bei **schweren** Unfällen, Massenfällen und Todesfällen zu beachten? Tödliche Unfälle, Massenfälle und Unfälle mit schwerwiegenden Gesundheitsschäden sind **sofort** dem zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden (Telefon, Fax, E-Mail).

3. Die Kirchengemeinde hat eine Liste der bei ihr tätigen Ehrenamtlichen zu führen. Die Übersicht muss Name, Vorname, Geb.datum und die Tätigkeit enthalten.

4. Die Kirchengemeinde hat jährlich eine Arbeitssicherheits-Belehrung ALLER bei ihr tätigen Arbeitnehmer oder Ehrenamtlichen durchzuführen. Die Belehrung ist von allen zu unterzeichnen.

Unfallversicherungsträger für die Tätigkeitsbereiche

Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG)

Bezirksverwaltung Dresden
Wiener Platz 6
01069 Dresden

*Verkündigungsdienst, Verwaltung,
Technik (auch: Küster)*

Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Gret-Palucca-Straße 1A, 01069 Dresden

*Kindertagesstätte
Altenheim
Sozialstation
Jugendhilfeeinrichtung*

Gartenbau-Berufsgenossenschaft

Postfach 10 13 40, 34111 Kassel

Mitarbeiter auf Friedhöfen